**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 19

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als vorgeschobene Flügektompagnien in bie vorberfte Leierkaften geboten u. f. m., - fo vergist ber herr Linie gestellt werben. Berfaffer bas Benfionegefet vom 7. August

Im Avanciren nehmen die 1. und 4. Rompagnie je einen Bug Tirailleurs vor.

Es wird nun allerdings einzuwenden fein, baß unfere Rompagnien ju fcmach feien, um in ber erften Linie fich felbstftanbig halten gu tonnen. Wir erwidern hierauf, daß wenn der eidgenöffifche Befen bie unter ber fantonalen Bummelei entschläpften dienstrauglichen Leute zusammengekehrt haben wird, wir bolg genug finden werben, unfere Rompagnien um ein Ramhaftes zu vermehren. Ferner haben wir, wie die Figur zeigt, nicht nur ein Gros, fonbern auch noch eine Referve von je 2 Rompagnien, es wird alfo hievon noch eine Berffarfung an bie erste Linie abgegeben werben konnen und bennoch 3 ober boch wenigstens 2 Kompagnien jur enblicheit Berfügung bleiben. Die Glieberung bes Bataillons in 6 ftatt nur 4 Rompagnien wird und alfo bier eber Bortheil ale Nachtheil bringen, benn im Ban= gen find unfere Bataillone ebenfo fart, ale bie preupischen während der Feldzüge 1866 und 1870-71 waren.

Wir glauben burch Borftebenbes ben Rachweis geleistet zu haben, bag unsere jegige Glieberung bes Bataillons uns nicht hinbert, eine ber preußischen abnliche Gefechtsformation zu adoptiren.

(Schluß folgt.)

### Bum Penfionswesen.

In Nr. 17 ber "Allg. Schweiz. Militar=8tg." werben in einem fehr lesenswerthen Auflate "bie Militarartikel ber revibirten Bunbesverfassung" besprochen. Erlauben Sie mir jedoch einige berichtigende Worte über die Besprechung des Zusapes zu Artikel 18; es scheint mir, daß sowohl gegenüber dem Auslande, als auch gegenüber jenen leitenden Männern, denen bis dahin die spezielle Sorge für die Berwundeten und für ihr ferneres Schickfal obslag, eine Berichtigung nöthig sei.

Wenn ber herr Verfasser sagt, daß jeder Wehr=
mann ben Zusat: "Wehrmänner, welche in Folge
bes eidgen. Militärdienstes ihr Leben verlieren oder
dauernden Schaben an ihrer Gesundheit erleiben,
haben für sich und ihre Familien, im Falle des
Bedürfnisses, Anspruch auf Unterstühung
bes Bundes", mit Freuden begrüße, daß er selber
aber die beantragte Fassung: "der Bund garantirt
eine vor Noth schüßende Unterstühung" bevorzugt
hätte, so stehe ich ganz auf seiner Seite. So viel
ich weiß, hatte auch der eidgen. herr Oberfeldarzt
einen weiter gehenden Borschlag gemacht, allein die
Rommission adoptirte den oben citirten.

Die ganze nachfolgende Auseinandersetzung beruht jedoch auf Unkenntniß. Wenn es heißt: "Bisher war dem Wehrmann, der im Feld Gesundheit oder Leben einbüßte, durch das Gesetz keine Garantie gesboten, daß der Staat für ihn oder seine Familie im Mindesten sorgen werde"; es sei nur die "verslockende Aussicht" auf eine Stelle im Armenhause geblieben; wir hatten dem Krüppel nicht einmal ben

Leierkasten geboten u. s. w., — so vergißt ber herr Berfasser bas Bensionsgeset vom 7. August 1852; er übersieht, baß gegenwärtig 226 Bersonen eine jährliche Bension mit ber Gesammtsumme von Fr. 49,435 beziehen, wobei ber Betrag des Einzelnen zwischen 600 und 700 Fr. variirt. Auch diezses Geset, das zudem den im Dienste ohne bleibenzen Rachteil Erkrankten eine einmalige Entschädizung gestattete (wir erinnern an die zahlreichen Entschädigungen nach den letzten Grenzbestungen), genügte den leitenden Persönlichkeiten nicht mehr, west halb die divisionsärztliche Konferenz seine Revision vorschlägt.

Allein auch vor Erlaß beefelben hat bas Baters land seiner Sohne gebacht; ich barf nicht wagen, ben herrn Berfasser belehren zu wollen, bag bie im Sonderbundefriege Berftummelten entschäbigt wurden, und zwar im Berhältniß zu andern Staaten reichslich entschäbigt.

Rur England und Amerifa haben in letter Beit bie Opfer bes Rrieges beffer unterftust, als bie Schweig: bie übrigen in bem Auffațe genannten Staaten bagegen nicht. Die Worte "im Falle bes Beburfniffes" fonnten allerbinge einige Bebenten er= regen; allein ich glnube ju wiffen, bas die Rom= miffion fie nur in bem Sinne beifugte: es follen, gemäß bem Beifte bes bieberigen Befeges, bie Ber= mogene= und Erwerbeverhaltniffe in billige Berud= fichtigung gezogen werben. Wir verfügen eben nicht über bie Mittel, folden, bie reich genug finb, um forgenfrei leben ju tonnen, auch noch hobe Benfio= nen auszuweisen. Dagegen fann auch ein Wehrmann, ber Bermogen und Berbienft hat, burch Rrantheit ober Bermundung fo fehr in feinem Gintommen ge= ichabigt werben , bag feine Grifteng barunter leibet: ber wird unterftust werden, wie es bis babin auch geschah.

Riemand hat bei ber hinzufügung ber citirten Worte eine Knauserei im Sinne gehabt ober baran gebacht, ber Entschädigung ben Anstrich eines Als mosens zu geben. Die Entschädigung mag ja noch so groß sein, so kann sie boch nie zum vollen Ersate bes Verlorenen werben.

Wie in noch anbern Punkten begrüßen wir also, wenn wir auch gerne noch weitergehenbe Bestimsmungen gesehen hatten, bas Gebotene, ohne jedoch bas bis bahin Geleistete allzu nieder zu taxiren ober gar ganz zu ignoriren.

A. B.

Armee=Zeitung. Organ für militarische Interessen. Wien, Berlag und Rebaktion bes k. k. Majors Dt. E. v. Angeli. 1872.

Seit Anfang bieses Jahres erscheint unter bem Motto: "Biel Feind viel Chr" bie obgenannte militätische Zeitung. Wöchentlich und zwar jeden Monstag wird eine Rummer ausgegeben. Wir haben bie Gründung bieses neuen großen Militär=Journals mit Freuden begrüßt, und der Name des herrn Resdaftors, der durch seine schriftstelletischen Leistungen auch außerhalb der Grenzen des öftreichischen Raisserstates rühmlich bekannt ist, hat uns mit Zuvers

ift nicht getäuscht worben. In ber kurzen Beit ihres Bestehens hat bie neue Zeitung viele werthvolle Arbeiten gebracht. Bei bem Behalt und ber würdigen Baltung biefes Blattes ift taum ju bezweifeln, baß basselbe balb eine hervorragende Stelle unter ber in Deftreich erscheinenden periodifchen Militar=Litera= tur einnehmen muß.

Es liefert einen ruhmlichen Beweis fur ben Auffdwung, ben bas friegewiffenschaftliche Streben in ber öftreichischen Armee feit bem verhangnigvollen Jahr 1866 genommen bat, baß fich bas Beburfniß für fo viele militarifche Blatter gezeigt hat. In ben Funfziger Jahren hatte Deftreich taum eine einzige und zwar fehr mittelmäßige Militarzeitung, "ber Solbatenfreund" betitelt. Beute bestehen, fo viel une bekannt, nicht weniger ale acht militarifche Beit= fdriften und Beitungen, von benen fich einige burch ihren wiffenschaftlichen Gehalt auszeichnen. Bei ber gediegenen Leiftung ber Armee = Beitung fteht gu er= warten, daß diefelbe balb in und außerhalb Deft= reiche die gebührende Beachtung und Berbreitung finden werde.

Die Wehrfraft bes Deutschen Reiches. Im Februar 1872. Wien, Berlag von &. B. Seidel und Sohn. 1872.

Diefes Bert ift aus dem Bureau bes f. f. Ge= neralftabes hervorgegangen. Auf offizielle Daten gegrundet, enthalt basfelbe alle Angaben, bie auf Organisation , Glieberung, Erfat, Starte, Militar= anstalten, Solb, Berpflegung, Militarunterrichtes wejen, Bewaffnung und Munitionsausmaß, Beflei= bung und Ausruftung, bie geltenben taftischen Bor= fdriften u. f. w. ber tgl. preußischen Armee und ber mit berfelben vereinigten Rontingente Bezug haben.

Die Erfolge ber Breugen in ben letten Feldzügen haben die Borzüge ihrer Beeresorganisation, Gin= richtungen und Borfdriften in einer Beife fonfta= tirt, baß es überfluffig ift, auf bie Bichtigfeit bes vorliegenden Werkes hinzuweifen. Jedenfalls wird bas Studium besfelben febr nutlich fein, und wir konnen nicht anstehen, biese Arbeit bes öftreichischen Generalstabes als eine hochft verbienftliche zu be= geichnen, ba fie einestheils bei Befampfung ber geschilderten Armee, anderfeits bei Organisation und Abministration des eigenen Beeres manchen schätens= werthen Singerzeig gibt.

Rapports militaires, écrits de Berlin de 1866 à 1870 par le colonel baron Stoffel, ancien attaché militaire en Prusse. Paris. Garnier Frères, libraires-éditeurs. 1871.

Die vorliegenden Berichte find in diesem Blatt bereits mehrfach ermahnt worden. Das lette Jahr hat basselbe einen Auszug und biefes Jahr bie gange Borrebe in Uebersetzung gebracht. Es war baber bereite jebem Lefer Belegenheit geboten, fich ein Ur= theil über ben Werth biefes intereffanten Werkes gu bilben. Den Offizieren, bie fich genauere Renntniß ber preußischen Urmee verschaffen wollen, fann basfelbe beftens empfohlen werben.

fict Geblegenes erwarten laffen. Unfere Erwartung | Uniformirungslifte ber königl. preußischen Armee und ber Marine. Zweite bis gur Gegenwart fortgeführte Auflage. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn. 1872.

> Die Schrift enthält in übersichtlicher Form bie Borfdriften über bie Uniformirung und Ausruftung ber preußischen Armee und Marine. Die neuesten Beranderungen find in berfelben berudfichtigt und man findet barin Manches, was in bem amtlichen Bekleidungereglement ber Natur ber Sache nach nicht gu finden ift (3. B. bie Bewaffnung ber Truppen, bie Uniformen fammtlicher Offiziere und Militarbe= amten, ber Ertraforps u. f. w.), ober mas fonft gerftreut in ben verschiebenen Jahrgangen bes Armeeverorbnungeblattes enthalten ift.

> Ueber bie Ausbildung ber Rompagnie für bas Gefecht von 3. Campe, Oberfil. und Rom= manbeur bes Fufilier=Bataillons bes Infanterie-Regimente Dr. 46. Dritte Auflage. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1872.

> Die Schrift beabsichtigt, ben angehenden Rom= pagnie=Chefs einen Anhalt zu bieten, in welcher Weise die Rompagnie auf dem Grerzierplat für das Gefecht vorzubilden und wie Gefechtsübungen ber Rompagnie im Terrain zweckmäßig zu leiten find. Obgleich die Schrift die preußischen Truppen und Dienstvorschriften im Auge hat, wird boch kein Offi= gier biefelbe ohne Ruten lefen. Den jungern Offigieren, Sauptleuten und Inftruftoren fann biefelbe empfohlen werben.

> Prattifche Anleitung zur militärischen Aufnahme, nebft ben Borftubien : Terrainlehre und Situas tionszeichnen, von B. Rocziczka, Ebler v. Frei= bergewall, t. t. Major. Bierte Auflage. Mit 4 Tafeln und 39 holzschnitten. Bien, Bil= helm Braumuller, f. f. hofbuchhandlung.

> Dhne Renntnig und richtige Auffaffung bee Ter= rains und ohne Gewandtheit im Situationszeichnen ift es nicht möglich, ein getreues Bild von einem Theil ber Erdoberflache ju entwerfen. Der Berr Berfaffer widmet baber ben Borftubien, nämlich ber Terrainlehre und bem Situationszeichnen, querft feine Aufmertfamfeit und geht erft bann gu ber militari= ichen Aufnahme über. - Der Umftand, bag bie Schrift in furger Beit vier Auflagen erlebt bat, geu= gen bafur, bag biefelbe Beifall gefunden. E.

> Erzählungen aus ber älteften Geichichte Roms von Georg Beg, Direftor bes Gymnasiums ju Dele. Balle, Berlag ber Buchhandlung bes Waisenhauses.

- I. Rom unter ben Ronigen.
- II. Der romische Freistaat:
  - 1. Theil: Der Rampf ber Patrigier und Plebejer.

Die Geschichte bes alten Roms hat von jeber Allen, die gern die Blatter ber Bergangenheit ftu= biren, viel Anziehendes und Belehrendes geboten. Sie zeigt une, wie burch besonnenen Sinn und weise Ginrichtungen eine anfange unbedeutende Stadt fich im Laufe ber Zeit zur Beherrscherin bes Erbfreises emporarbeitete. Wir lernen barin bas erhebenbe Beispiel zahlreicher Männer kennen, welche burch ihre Tugenben und Vaterlandeliebe ihrem eigenen Beitalter und ben fernen Geschlechtern voranleuchsteten. — Solche Beispiele sind aber nicht nur geeignet, die Jugend zu fesseln, sondern auch den Keim ber Nacheiferung in ihre Brust zu legen. Schriften, wie die vorliegende, verdienen deshalb stets größere Beachtung, als sie oft finden.

Im I. Band behanbelt ber herr Verfaffer bie mit Sagen burchflochtene Geschichte ber Grunbung Roms und seiner erften Konige. Dieses Bandchen endigt mit bem Sturz bes Konigthums.

Im II. Band wird ber Rampf ber Patrizier und Plebejer behandelt, welcher bei mancher außern Aehn= lichteit mit Neuerem boch etwas ganz Gigenthum= liches bat.

Der Kriegsschauplat am Schwarzen Meere. Mit Rudficht auf die Führung eines Schienenweges nach der Krimm, von General Nostislaw Fadiejew. Aus dem Russischen übersetz von Ludwig Sembratowicz, f. f. Hauptmann im Generalstab. Wien, Verlag von L. W. Seibel u. Sohn. 1872.

Eine interessante Abhandlung mit einigen hieben auf das Spiel, welches gegenwärtig in Rußland mit sog. strategischen Eisenbahnen getrieben wird. — Der herr Verfasser ist der Ansicht: Wenn eine Eisenbahn durch thatsächlich friegerische Rücksichten erfordert wird, so entsteht dieselbe ohnehin von selbst durch die Bedürfnisse des Friedens. E.

Die französische Mitrailleuse ber Felbartillerie (la mitrailleuse de Meudon, le canon a balles). Rurze Beschreibung und Beurtheilung von Geschüt und Munition von h. Weigand, hauptmann und Batteriechef ber großt, hesse schen Felbartillerie. Mit 29 in ben Text gestruckten holzschnitten. Darmstadt und Leipzig, Eduard Zernin.

Die Schrift bezweckt genaue Darstellung ber Konftruktion und Leistungsfähigkeit vom technischen Standpunkte bieses in ben letzten Jahren, besonders aber im letzten Rrieg, oft ermähnten Rampfmittels. — Der taktische Werth besselben wird nicht besprochen. 29 schon ausgeführte Holzschnitte erleichtern bas Berftändniß des Textes.

# Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 20. April 1873.)

In Folge bundesräthlichen Beichluffes vom 29. Dezember 1871 follen im Laufe biefes Jahres zwei Schiefichulen für Infanteries und Schühenoffiziere abgehalten werden.

Diefe Schulen finden ftatt wie folgt, und haben nachstehenbe Offigiere baran Theil zu nehmen:

Schiefichule in Bafel, vom 16. Juni bis 6. Juli. (Finrudungstag: 15. Juni.)

Rommanbant: herr eibg. Oberft Bruberer in St. Gallen. Theilnehmer: Je ein Offigier ber frangofifch fprechenben In-

Theilnehmer: Je ein Offizier ber frangofifch fprechenben In- fanteriebataillone bes Auszugs, ber beutich fprechenben Infanteries

bataillone und Halbbataillone bes Auszugs von Bafelstabt, Bafels land, Solothurn, Bern und ber Bataillone 4, 15 und 17 von Aargau.

Ferner je 1 Offizier ber Scharfichupenbataillone 1-6.

Schieficule Ballen ft abt, vom 15. September bis 5. Oftober. (Ginrudungstag: 14. September.) \*)

Rommanbant: Berr eibg. Dberft Bruberer in St. Gallen.

Theilnehmer: Je ein Offizier ber übrigen beutsch und italienisch sprechenben Infanteriebataillone bes Auszugs und ber Scharfschüpenbataillone 7—13.

Die Offiziere biefer Schulen haben fich an ben vorbezeichneten Einrudungstagen bis Nachmittags 3 Uhr auf ben betreffenben Baffenplagen einzufinden und bem Schulkommanbanten, ber ihnen die weitern Befehle ertheilen wird, vorzustellen.

Das Departement ersucht Sie nun, biejenigen Infanterieoffiziere, welche Sie in biese Schulen zu senben gebenten, rechtzeitig bes zeichnen zu wollen. Die Scharfichugenoffiziere werben von uns namentlich bezeichnet werben.

Die Ramensverzeichniffe ber beorberten Offiziere mit Angabe von Alter, Grab, Bohnort und Rummer bes Bataillone, bem fie angehören, find spatestenes bis jum 1. Juni bem eiog. Militärbepartement einzureichen.

Sie werben ersucht, ber Auswahl ber zur Theilnahme an biefen Schulen bestimmten Infantericoffiziere Ihre größte Aufmertfamteit zu schenken und die bezüglichen, mehrsach mitgetheilten Bemerkungen in Berücflichtigung zu ziehen. Es ist unumganglich nothwendig, daß dieselben die erforderlichen intellektuellen und physischen Eigenschaften in sich vereinigen, um den Unterricht sowohl fur sich selbst, als auch ihrerseits wieder fur die Mannschaft ihres Bataillons so nupbringend als möglich zu machen, und zwar um so viel mehr, als die in die Schießschulen beerberten Offiziere berufen sein werden, in den nachherigen Kursen ihrer Bataillone bei der Ertheilung des Unterrichts mitzuwirken.

Die in biese Schulen beorberten Offiziere erhalten einen Solb von Fr. 5 täglich und bie Reiseentschäbigung nach bem Reglesment vom 3. Mai 1867.

Sie follen neben ihrem Offigieretaput noch mit einem paffenben Solbatentaput versehen sein, welchen fie von ihrem Kanton zu beziehen haben und sollen folgende Reglemente mitbringen:

Unleitung jum Bielfchießen,

Solbaten ., Rempagnie - und Bataillonsichule,

Tirailleurschule,

Anleitung gur Kenninif und Behandlung bes umgeanberten Infanteriegewehres,

Anleitung gur Kenninif und Behandlung bes Repetirgewehres, Dienftreglement.

Die Infanterieoffiziere haben je ein Repetitrgewehr; ble Schügensoffiziere je einen Repetitrfluger mitzubringen. Die Munition witd von ber Gibgenoffenschaft geliefert.

. Bit erfugen Sie, bie jum Bollzug unferer Unordnungen ers forberlichen Magnahmen treffen ju wollen.

\*) Die Schule Wallenstadt ist wegen bem Truppenzusammenzug auf obige Beit verlegt worben.

#### (Bom 20. April 1872.)

Rachbem nun ber Bericht ber bivisionsärztlichen Kenfereng vom 11.—14. Ottober v. J. an sammtliche schweizerische Miltitärärzte verschielt worben, ware es und sehr erwünscht, über bie in benfelben enthaltenen Antrage, allsällige Bemertungen und Bunsche von Mannern bes Faches zu vernehmen. Wir zählen zu biesen nicht nur die Militärärzte, sondern auch Offiziere überhaupt, benen die Berhältnisse und Bedürsnisse im Kriege, namentlich bei einem Boltsheere, bekannt sein muffen.

Wir laben Sie baher ein, auf geeignete Beife, sowohl bie Militararzte, resp. arztliche und Offiziersvereine Ihres Kantons zu veranlassen, sich über bie nicht nur in humaner und finanzieller, sondern auch in vollswirthschaftlicher Beziehung hochwichtigen bivisionsärztlichen Reformantrage, womöglich vor Ende Mai, aussprechen zu wollen, und uns die einlangenden Bemerkungen gefälligft zugehen zu lassen.